

99115005070001, 99115005070001

# Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365746459/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001, 99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auswandern, Umzug ins Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Referat II 8
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm</a>
Teaser	Sie wollen aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen? Dann müssen Sie sich abmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Wegzug ins Ausland
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Auszug aus der Wohnung vornehmen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Meldebehörde Ihres noch bzw. bisherigen Wohnortes.
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der Meldebehörde Ihres noch bzw. bisherigen Wohnortes.
<b>Formulare</b>	Manche Meldebehörden bieten entsprechende Dokumente im Internet an.
<b>Ursprungsportal</b>	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, Place of residence - deregistration of the sole or main residence